



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Schulgeld

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

	per Bahn	Postauto	Privatwagen	Fahrrad
im Sommer	13 (8)	6 (5)	13 (6)	29 (10)
im Winter	16 (8)	11 (5)	13 (6)	21 (10)

(Kreis-Realschule, D I d e n b u r g (Holstein).)

„Von den aus den einzelnen Kreisgemeinden zur Schule kommenden 55 (im Winterhalbjahr: 56) Schülern hatten nicht weniger als 30 (im Winter infolge Einmietens mehrerer Schüler im Schulorte: 25) einen täglichen Hin- und Rückweg von größtenteils bedeutend mehr als je 5 km zu Fuß zurückzulegen. Außerdem mußten 21 (19) Fahr- schüler wegen der ungünstigen Fahrzeiten auf der belgischen Bahn über 2—3 Stunden vor Beginn des Unterrichtes das Elternhaus verlassen und konnten auch erst gegen 3 Uhr nachmittags wieder zu Hause sein.“ (*Realprogymnasium, M o n s c h a u.)

Die Ortschaften des Kreises Sprottau, aus denen die Laube-Schüler täglich kommen, ergeben sich aus der Zeichnung auf Seite 429. (*Laube-Schule, Realgymnasium u. Reform-Realgymnasium, S p r o t t a u.)

„Die Eisenbahndirektionen von Köln und Trier kamen auch in diesem Jahre den Fahrschülern des Gymnasiums entgegen. Im Sommer, als der Unterricht um 7.30 Uhr begann, wurde den aus der Richtung Mayen kommenden Schülern die Benutzung eines rechtzeitig eintreffenden Güterzuges erlaubt, und im Winter verkehrte von Brohl bis Andernach ein gegen 8 Uhr einlaufender leichter Dampfzug.“ (Stift. Gymnasium, A n d e r n a c h.)

„Im Mai hat die Reichsbahndirektion Erfurt die Wünsche der Schulleitung und der auswärtigen Eltern durch Einlegen eines Schülerzuges von Kleinschalkalden erfüllt. Obwohl Kreisauschuß und Elternbeirat einen monatlichen Zuschuß gewährten, mußte der Zug wegen der hohen Kosten (täglich 20,— RM.) Ende August wieder ein- gehen. Der Vermittlung eines Elternratsmitgliedes ist es zu danken, daß die Postdirektion Erfurt vom 12. De- zember ein Postauto von Kleinschalkalden einrichtete, das die Fahr Schüler kurz vor Schulanfang hier abliefern. Damit ist einem alten Notstande abgeholfen. Im Interesse der Gesundheit und der Leistungen der Fahr Schüler ist dringend zu wünschen, daß diese Einrichtung dauernd bestehen bleiben kann. Dazu ist es notwendig, daß möglichst alle Eltern ihre Kinder auch im Sommer das Postauto benutzen lassen.“ (+Oberrealschule, S c h m a l k a l d e n.)

„Zusammen mit der Schulleitung hat sich der Elternbeirat um Verbesserung der Fahrgelegenheiten für unsere Schüler alle erdenkliche Mühe gegeben. Die Reichsbahnverwaltung konnte aber aus verkehrstechnischen Gründen die ungünstigen Fahrzeiten nicht wesentlich verändern. Um den für die körperliche und geistige Entwicklung der Fahr- schüler nachteiligen Verhältnissen entgegenzuarbeiten, verabreichte ihnen die Schule während des Winters vor Beginn des Unterrichtes zum Selbstkostenpreis ein warmes Frühstück (Kakao oder Milch).“ (+Regioschule, Gymnasium mit Oberrealschule in Aufbauform, P r ü m.)

„Der in der Schule eingerichtete Mittagstisch wurde auch in diesem Berichtsjahre von 20—30 Fahr Schülern in Anspruch genommen. Anmeldungen dazu sind immer bis zum Sonnabend für die folgende ganze Woche bei dem Hausmeister vorzunehmen.“ (+Gymnasium mit Realschule, L y d.)

„Für die Fahr Schüler, die in den Wintermonaten erst am späten Nachmittage wieder nach Hause kommen, wurde wie im Vorjahre eine Schulspeisung eingerichtet. Die Schüler erhalten ein vorzügliches warmes Mittagessen (Ein- topfgericht), das von der Kantine der Fa. Chr. Dierig geliefert wird. Der Preis hierfür beträgt 45 Pfg., von dem 10 Pfg. sowie die Kosten für die Geschirr-Reinigung die Elternbeiratskasse trägt. Diese Einrichtung erfreute sich auch in diesem Jahre großer Anerkennung, zumal das Essen ganz vorzüglich ist und von den Schülern gern gegessen wird. Es beteiligen sich daran 31 Schüler und Schülerinnen.“ (*Reform-Realprogymnasium, L a n g e n b i e l a u.)

Daß eine Schule zur Beförderung der auswärtigen Schüler sich ein eigenes Schulauto angeschafft hat, ist unter „Besonderen Einrichtungen“ schon erwähnt worden.

Die Sorge für die Schüler findet ihren sichtbarsten Ausdruck in den Erleichterungen, die aus sozialen Rücksichten gewährt werden, und die bestehen in der Gewährung a) von Geschwisterermäßigungen, b) von Freistellen bei guten Leistungen, c) von freien Lernmitteln, d) von Erziehungsbeihilfen. Der Ministerialerlaß U II 444, 1 vom 25. 2. 26 setzt für die staatlichen höheren Lehranstalten das Schulgeld auf 200 RM jährlich fest und bestimmt, daß bis zu 20 % des gesamten Schulgeldaufkommens für die angegebenen Erleichterungen Verwendung finden können. Im einzelnen ordnet er an, daß sich das Schulgeld auf rechtzeitig gestellten schriftlichen Antrag für das zweitälteste Kind des gleichen Erziehungsberechtigten um 25 %, für das drittälteste Kind um 50 % ermäßigt, während das vierte und jedes weitere Kind des gleichen Erziehungsberechtigten frei ist. Dabei werden solche Kinder gezählt, die eine im Deutschen Reich gelegene öffentliche oder private mittlere, höhere, Fach- oder Hochschule besuchen. In Einzelfällen ist es zulässig, den Antrag auf Geschwisterermäßigung abzulehnen, wenn die Schule offensichtlich vorhandene Mängel an Schuleignung des betr. Kindes feststellt. Der nach Abzug der Geschwisterermäßigung von den 20 % verbleibende Betrag ist zur Förderung begabter, bedürftiger Schüler bestimmt; diese Förderung kann in der Form der Schulgeldbefreiung oder